SCHWEIZER BILDUNGSSYSTEM

BASEL LANDSCHAFT
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

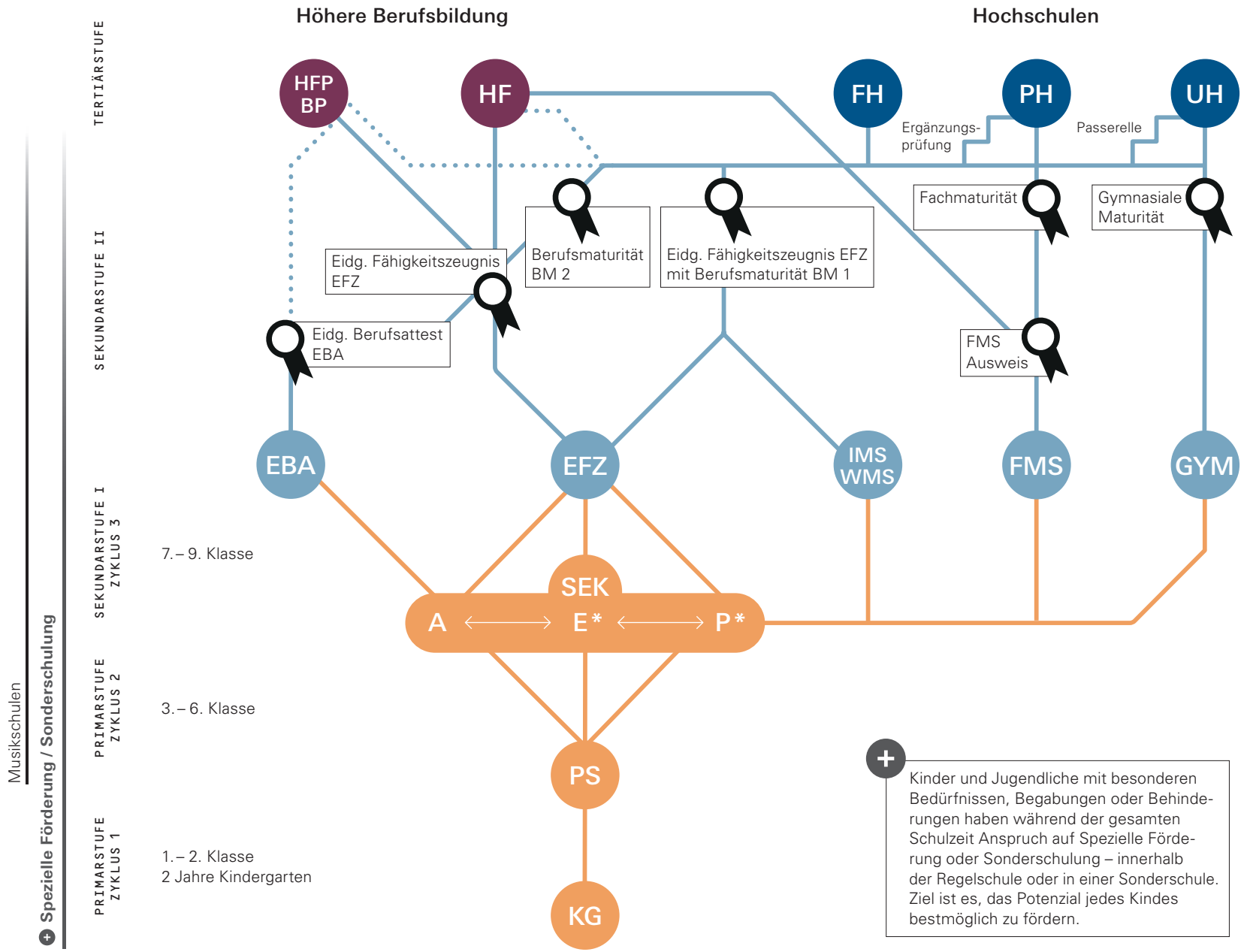

BP Berufsprüfung
HFP Höhere Fachprüfung
HF Höhere Fachschule
FH Fachhochschule
PH Pädagogische Hochschule
UH Universitäre Hochschulen

EBA Eidgenössisches Berufsattest
EFZ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
IMS Informatikmittelschule
WMS Wirtschaftsmittelschule
FMS Fachmittelschule
GYM Gymnasium

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, Begabungen oder Behinderungen haben während der gesamten Schulzeit Anspruch auf Spezielle Förderung oder Sonderschulung – innerhalb der Regelschule oder in einer Sonderschule. Ziel ist es, das Potenzial jedes Kindes bestmöglich zu fördern.

→ Hinweis: Das Schema zeigt häufige Wege. Im Einzelfall sind weitere Wege möglich.

* Die Übertritte von den Leistungszügen E und P in die weiterführenden Schulen sowie in die Berufsmaturität (BM 1) sind in der Laufbahnverordnung des Kantons BL (§§ 51 und 52, SGS 640.21) geregelt.

OBLIGATORISCHE SCHULZEIT

Im Kanton Basel-Landschaft beginnt die obligatorische Schulzeit mit dem Eintritt in den Kindergarten. Die Volksschule dauert insgesamt 11 Jahre und gliedert sich in:

KG

2 Jahre

Kindergarten

Alle Kinder, die am 31. Juli vier Jahre alt sind, starten im August mit dem Kindergarten in der Schulgemeinde. Das Spiel steht im Mittelpunkt: Die Kinder entdecken ihre Umwelt, lernen sich in der Gruppe einzubringen und entwickeln soziale Kompetenzen.

PS

6 Jahre

Primarschule

Die Primarschule vermittelt grundlegende Kenntnisse in denFächern Deutsch, Mathematik, Natur–Mensch–Gesellschaft, Französisch, Englisch sowie Gestalten, Musik, Bewegung und Medien und Informatik. Sie dauert sechs Jahre und findet in der Schulgemeinde statt. Für den Übertritt in die anschliessende Sekundarschule weist die Klassenlehrperson die Schülerinnen und Schüler einem von drei Leistungszügen zu. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung von Leistungen, Lernverhalten und Fähigkeiten.

SEK

3 Jahre

Sekundarschule

Die dreijährige Sekundarschule baut auf den Lehrinhalten der Primarschule auf und bereitet die Jugendlichen auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor. Der Unterricht erfolgt in drei Leistungszügen (A, E, P). Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarschule in der Regel im Sekundarschulkreis ihrer Schulgemeinde.

→ Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule

Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule wird sorgfältig geplant. In der 6. Klasse führt die Lehrperson mit Ihnen ein Standortgespräch durch. Dabei entscheidet die Lehrperson auf Grundlage der Gesamtbeurteilung des Kindes die Zuweisung in einen der drei Leistungszüge (A, E oder P) der Sekundarschule.

Übertritt von Primar in die Sekundarschule

→ Spezielle Förderung und Sonderschulung

Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, Begabungen oder Behinderungen haben während der gesamten Schulzeit Anspruch auf Spezielle Förderung oder Sonderschulung – innerhalb der Regelschule oder in einer Sonderschule. Ziel ist es, das Potenzial jedes Kindes bestmöglich zu fördern. Die Sonderschulung kann integrativ in einer Regelklasse mit entsprechender Unterstützung oder separativ in einer spezialisierten Sonderschulinstitution erfolgen.

Spezielle Förderung

Sonderschulung

→ Interkulturelle Pädagogik

Kinder ohne Deutschkenntnisse erhalten Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Bei grossem Integrationsbedarf besuchen sie eine Fremdsprachenintegrationsklasse (FSK). Flüchtlingskinder haben das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) unterstützt die Pflege der Herkunftssprache und fördert die mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Interkulturelle Pädagogik

Gut zu wissen

Die Volksschule ist kostenlos, qualitativ hochstehend und offen für alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Religion oder Sprache. Mit dem Abschluss der Volksschule stehen alle Türen offen – für eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule in der Schweiz. Als öffentliche Schule bietet die Volksschule damit zahlreiche Möglichkeiten für eine individuelle Laufbahngestaltung und legt eine verlässliche Grundlage, damit jedes Kind seinen eigenen Weg finden kann.

Bildungssystem
Obligatorische Schulzeit